

Verordnung zur Durchführung der Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN

Vortrag bei der IGE Sachsen e.V. am 21.11.19 Limbach-Oberfrohna





Das Thema Ferkelkastration zeigt langjähriges Versagen der Bundesregierung beim Staatsziel Tierschutz (AHO Redaktion Großtiere 16.05.2019)



Welche Fragen sind zu diskutieren?

- Was ist die geeignete Methode? Diskussion über den Bewertungsmaßstab!

Gewinnspanne
Tierschutz
Arbeitsschutz



Welche Fragen sind zu diskutieren?

- Was ist die geeignete Methode? Diskussion über den Bewertungsmaßstab!
- Welche Methode wird vom Verbraucher akzeptiert?



Welche Fragen sind zu diskutieren?

- Was ist die geeignete Methode? Diskussion über den Bewertungsmaßstab!
- Welche Methode wird vom Verbraucher akzeptiert?

Kastration mit Betäubung
Kastration ohne Betäubung
Ebermast
Immuno-Kastration



Welche Fragen sind zu diskutieren?

- Was ist die geeignete Methode? Diskussion über den Bewertungsmaßstab!
- Welche Methode wird vom Verbraucher akzeptiert?
- Welche Methode ist international akzeptiert?



Welche Fragen sind zu diskutieren?

- Was ist die geeignete Methode? Diskussion über den Bewertungsmaßstab!
- Welche Methode wird vom Verbraucher akzeptiert?
- Welche Methode ist international akzeptiert?

Importverbote durch Japan



Welche Fragen sind zu diskutieren?

- Was ist die geeignete Methode? Diskussion über den Bewertungsmaßstab!
- Welche Methode wird vom Verbraucher akzeptiert?
- Welche Methode ist international akzeptiert?
- Welche Kosten werden verursacht?



Welche Fragen sind zu diskutieren?

- Was ist die geeignete Methode? Diskussion über den Bewertungsmaßstab!
- Welche Methode wird vom Verbraucher akzeptiert?
- Welche Methode ist international akzeptiert?
- Welche Kosten werden verursacht?

Medikamente
Personalkosten
Investitionen

Welche Fragen sind zu diskutieren?

- Was ist die geeignete Methode? Diskussion über den Bewertungsmaßstab!
- Welche Methode wird vom Verbraucher akzeptiert?
- Welche Methode ist international akzeptiert?
- Welche Kosten werden verursacht?
- Anwendungssicherheit
 - Für Tier

Prämedikation
Narkosezwischenfälle



Welche Fragen sind zu diskutieren?

- Was ist die geeignete Methode? Diskussion über den Bewertungsmaßstab!
- Welche Methode wird vom Verbraucher akzeptiert?
- Welche Methode ist international akzeptiert?
- Welche Kosten werden verursacht?
- Anwendungssicherheit
 - Für Tier
 - Für Mensch
- Rechtlicher Rahmen durch Änderung des TierSchG sicher abgebildet?



Welche Fragen sind zu diskutieren?

- Was ist die Bedeutung von § 7a Abs 2 Nr. 4?
- Welche Maßnahmen sind zulässig?
- Welche Maßnahmen sind unzulässig?
- Welche Konsequenzen hat die Verletzung?
- Anwendungsbereich
 - Für Tiere
 - Für Mensch
- Rechtlicher Rahmen durch Änderung des TierSchG sicher abgebildet?

Im Tierschutzgesetz heißt es im § 7a Absatz 2 Nr. 4:
*„Schmerzen, Leiden oder Schäden dürfen den Tieren nur in dem Maße zugefügt werden, als es für den verfolgten Zweck unerlässlich ist; insbesondere dürfen sie nicht aus Gründen der Arbeits-, Zeit- oder **Kostenersparnis** zugefügt werden.“*

b!



Welche Fragen sind zu diskutieren?

- | Was ist die geeignete Methode? Diskussion über den Bewertungsmaßstab!
- | Welche Methode wird vom Verbraucher akzeptiert?
- | Welche Methode
- | Welche Kosten v
- | Anwendungssicht
 - | Für Tier
 - | Für Mensch
- | Rechtlicher Rahmen durch Änderung des TierSchG sicher abgebildet?

Abgabe von Arzneimitteln
ohne Durchführung einer
Behandlung

Fehlende Kontrolle des
Behandlungserfolges?

Nationale Rechtslage

Änderung des Tierschutzgesetzes mit Gesetz vom 17.12.2018

- | **§ 21 Abs. 1 TierSchG neu: Verlängerung der Übergangfrist:** Betäubung bei der Kastration unter acht Tage alter männlicher Schweine ist bis längstens zum Ablauf des 31. Dezember 2020 nicht erforderlich, sofern kein anatomisch abweichender Befund. Es sind jedoch schmerzstillende Arzneimittel anzuwenden.
- | **§ 21 Abs. 1 a TierSchG neu:** Bis 31.05.2019 wird eine Rechtsverordnung nach § 6 Abs. 6 TierSchG vorgelegt.
- | **20.09.2019: Beschluss des Bundesrates zur Verordnung zur Durchführung der Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen (FerkNarkSachkV)**
- | Verfahrensstand: Stillhaltefrist wegen Notifizierung durch KOM läuft noch → Verordnung tritt frühestens im Januar in Kraft.

Nationale Rechtslage

Verordnung zur Durchführung der Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen (FerkNarkSachV)

1. Aufgabe des Tierarztvorbehalts bei der Betäubung von unter acht Tage alten männlichen Ferkeln
 - Narkose mit Isofluran durch Landwirte oder andere eine sachkundige Personen
2. Regelung von Anforderungen:
 - an das Tierarzneimittel, das Verfahren der Ferkelkastration unter Betäubung, die Räume, das Narkosegeräte und Dokumentation
 - sowie das Verfahren des Sachkunderwerbs

(Sachkundenachweis durch zuständige Behörde auf Antrag, Schulung theoretisch mit Prüfung und Praxisphase, Mindestteilnahmevoraussetzung [dreijährige Tätigkeit in landwirtschaftl. Betrieb mit Ferkelerzeugung und Umgang mit Ferkeln], Fortbildungspflicht)



Umsetzung in Sachsen – was ist noch zu klären?

- | In Sachsen wird das **LfULG in Köllitsch** die erforderlichen **Sachkundelehrgänge anbieten**. Über ein Forschungsprojekt des Bundes wurden Schulungsunterlagen erarbeitet, die als Grundlage für die Schulungen in ganz Deutschland Verwendung finden. Anfang Dezember finden weitere Beratungen zum Schulungskonzept statt, Mitarbeiter des LfULG sind beteiligt.
- | Wie viel Lehrgangskapazitäten werden in Köllitsch erforderlich sein?
- | **Über die Deutsche Gesellschaft für Landwirtschaft (DLG)** werden derzeit Geräte mit denen die Isoflurannarkose durchgeführt werden kann **zertifiziert**, da nur zertifizierte Geräte über den Bund gefördert werden. → Empfehlung: nur Kauf zertifizierter Geräte!

Vielen Dank!

